

## **Zusammenstellung Beschlüsse – Protokoll (Öffentlichkeit)**

### **Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018**

Der Beschaffung eines 36 Monate alten, gebrauchten Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Schollach – zum Preis von 31.430,- € (einschließlich Mehrwertsteuer) wird – vorbehaltlich der Bewilligung eines Zuschusses des Landes Baden-Württemberg (und ggf. der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) – zugestimmt.

Der Auftrag für die Lieferung des Mannschaftstransportwagens MTW – Volkswagen T5 TDI 4-Motion – wird zum geprüften Angebotspreis von 31.430,- € der Firma Frank Lampe Brandschutztechnik, 19370 Parchim, erteilt.

Der Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach für das Gebiet des Bebauungsplans „Sondergebiet Hornbach Compact, Schlossäcker“ in Titisee-Neustadt, Stadtteil Neustadt durch ein paralleles Änderungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Dem Antrag zur Aufforstung von Teilflächen (1,25 ha) des Grundstücks Flst. Nr. 13/2, Blessinghof, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 4. April 2018 zur Sanierung der Ostgiebelseite eines Hofes auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 31, Alteweg, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 5. Mai 2018 zum Anbau einer Garage an das bestehende Gebäude auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 148/4, Höchstberg, der Gemarkung Eisenbach wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende an den gemeindlichen Kindergarten, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden soll, wird zugestimmt.

Der Verwendung dieses Geldes für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.

### **Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018**

Der Schaffung der Stelle eines kommunalen Inklusionsvermittlers (KIV) wird nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt den Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks der Gemarkung Oberbränd zur Kenntnis.

Die Kosten für die Vermessungsleistungen sind vom Käufer zu übernehmen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dem Verkauf einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks der Gemarkung Bubenbach zuzustimmen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Verkauf abzuwickeln.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dem Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks der Gemarkung Bubenbach zuzustimmen.

Die Kosten für die Vermessungsleistungen sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Verkauf abzuwickeln.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dem Verkauf einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks der Gemarkung Oberbränd zuzustimmen.

Die Kosten für die Vermessungsleistungen sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Verkauf abzuwickeln.